



Elternentgelte für die Früh- und Spätbetreuung an Ganztagsgrundschulen (Für Ganztagschüler) gültig ab 01.03.2022

Für die Benutzung der von der Stadt Esslingen angebotenen Betreuungsangebote an Ganztages-
schulen sind folgende monatlichen Entgelte zu entrichten (der Monat August ist nicht kündbar):

Frühbetreuung Plus				
Ganztagsgrundschulen (06:30 Uhr - Schulbeginn): Katharinschule, Pliensauschule				
	Kinder in der Familie			
	1	2	3	4+
Entgelt	26	20	13	5
Ermäßigt	21	16	10	4

Frühbetreuung				
Ganztagsgrundschulen (07:00 Uhr - Schulbeginn): Katharinschule, Pliensauschule, Waisenhofschule, Mettingen, Herderschule, Schillerschule Berkheim, Seewiesenschule				
	Kinder in der Familie			
	1	2	3	4+
Entgelt	17	13	9	3
Ermäßigt	14	10	7	2

Spätbetreuung I + II				
Ganztagsgrundschulen (Mo. - Fr. Schulende bis 17:00 Uhr) Waisenhofschule, Schillerschule Berkheim, Mettingen, Seewiesenschule				
	Kinder in der Familie			
	1	2	3	4+
Entgelt	39	29	20	7
Ermäßigt	31	23	16	6
Ganztagsgrundschulen (Mo. - Fr. Schulende bis 17:00 Uhr) Pliensauschule, Herderschule, Katharinschule				
	Kinder in der Familie			
	1	2	3	4+
Entgelt	26	20	13	5
Ermäßigt	21	16	10	4

Für Stadtpassinhaber und Kinder, die unter das Bildungs- und Teilhabepaket fallen, gewährt die Stadt eine Ermäßigung auf das Elternentgelt (siehe Zeile "Ermäßigt").

Die Entgelte stehen unter dem Vorbehalt, dass sich Schulanfang und Schulende an den jeweiligen Schulen noch ändern können.